

BUNDESFACHVERBAND BESONNUNG e. V. · Talblick 24 · D-77960 Seelbach

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Frau Annette Pütz
RS II 1 (M)
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bundesfachverband
Besonnung e. V.

Talblick 24
D - 77960 Seelbach

Telefon 0 78 23 - 96 29 14
Telefax 0 78 23 - 96 29 15

info@bundesfachverband-besonnung.de
www.bundesfachverband-besonnung.de

5. September 2012

**Schulung von Fachpersonal im Sinne der UV-Schutz-Verordnung
Akkreditierung von Schulungsträgern
Unser Schreiben vom 21.05.2012, Ihr Schreiben vom 23.05.2012
Az: RS II 1(M) – 15981/1**

Sehr geehrte Frau Pütz,

wir möchten noch einmal auf Ihr o. g. Schreiben zurückkommen, in dem Sie uns folgendes mitgeteilt haben:

Zitat:...."Die DAkKS hat bereits einige Anträge auf Akkreditierung erhalten.... Ich erwarte, dass demnächst die erste Akkreditierung ausgesprochen wird.....Eine Änderung der UV-Schutzverordnung zur Verschiebung des Stichtage 1. November 2012 ist nicht beabsichtigt. Wenn es sich abzeichnet, dass bis zum 1. November 2012 nicht genügend Fachpersonal geschult sein wird, weil entsprechende Schulungsträger zunächst akkreditiert werden müssen, um Schulungen anbieten zu können, oder aufgrund von Kapazitätsengpässen akkreditier Schulungsträger, werde ich die Bundesländer darauf im Hinblick auf den Vollzug der UV-Schutzverordnung hinweisen."

und weiter

...„Umstände, die eine rechtzeitige Schulung von Fachpersonal verhindert haben und nicht im Verantwortungsbereich des Betreibers eines Solariums liegen, sollen dann nicht zu seinen Lasten gehen."

Bis heute, zwei Monate vor Ablauf des von der UVSV vorgegebenen Termins für die Umsetzung der Personalschulungen, wurde noch keinem Unternehmen die Akkreditierung zur Schulung erteilt.

Eine flächendeckende Schulung aller im Solarienbereich arbeitenden Mitarbeiter ist somit bis zum Fristablauf 1. November 2012 nicht mehr möglich.

Als Bundesfachverband werden wir täglich mit Fragen der Branchenmitglieder konfrontiert, die wir nun – so kurz vor Ablauf der Frist - nicht mehr ausreichend beantworten können. Um unsere Branche über den Stand der Dinge erneut informieren zu können, möchten wir Sie bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg
Kto 220 477 73, BLZ 660 501 01
IBAN: DE 5368 0501 0100 2204 7773
BIC: FRSPDE 66

Amtsgericht Freiburg, VR 1692

USt-Id-Nr. DE 142 117 295

- 1) Trotz Ihrer Zusage, unter bestimmten Umständen (siehe Ihr Zitat), die Bundesländer auf den Vollzug der UV-Schutzverordnung für den Bereich Personalschulung hinzuweisen, bleibt die Frage, was das genau bedeutet. Wie lange wird dieser Vollzug ausgesetzt werden? Bitte nennen Sie einen genauen Termin.
- 2) In der Verordnung wird den Betrieben eine Übergangsfrist für die Schulungen von 16 Monaten zugesagt. Wird den Betrieben diese 16monatige Übergangsfrist ab dem Zeitpunkt der ersten Zulassungserteilung erneut zugestanden werden?
- 3) Wie wird Ihrerseits garantiert, dass die Aussetzung des Vollzuges in jedem Fall und in vollem Umfang auch bei den Länder- und Kreisstrukturen ankommt?

Als Bundesfachverband haben wir seit Inkrafttreten der Verordnung und bis heute alles getan, um die Branche bundesweit über die drei Übergangsfristen der UVSV zu informieren und damit die Umsetzung der Verordnung zu erleichtern.

Um dies auch für den letzten, zur Umsetzung noch offenen wichtigen Punkt – die geforderte Schulung von Personal - gewährleisten zu können, bitten wir dringend um die Beantwortung unserer Fragen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Bundesfachverband Besonnung e. V.



Dieter Roggendorf
Vorsitzender des Vorstands